

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0015

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 28.02.2019

Besonderer Teil für den Lehrgang zur Weiterbildung 0015 „NPO-Management Advanced“

1. Formale Angaben	1
Kooperationspartner	1
2. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren	2
Fachliche Zugangsvoraussetzungen	2
Zielgruppenspezifische Zugangsvoraussetzung	2
Bewerbung und Aufnahmeverfahren	2
3. Lehrgangscurriculum	2
Zielsetzung des Lehrgangs	2
Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen	3
Bezeichnung und Gesamtumfang der Module	4
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	4
4. Zuordnung der Lehrveranstaltungen	4
5. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	5
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	5
Lehrgangsspezifische Bestimmungen über die Anfertigung der Abschlussarbeit	5
Lehrgangsspezifische Bestimmungen zum Ablauf der den Lehrgang abschließenden kommissionellen Prüfung	5

1. Formale Angaben

Bezeichnung des Lehrgangs zur Weiterbildung:	NPO-Management Advanced
Abschluss:	Akademische Non-Profit-Organisation Managerin / Akademischer Non-Profit-Organisation Manager
Mögliches Einstiegssemester	Wintersemester
Regelstudiedauer in Semestern	2
ECTS Anrechnungspunkte:	60 davon 20 ECTS im Rahmen des Lehrgangs 0012 NPO-Management Basic
zielgruppenspezifisch:	Führungskräfte des Österreichischen Roten Kreuzes mit positivem Abschluss des Lehrgangs 0012 NPO-Management Basic (20 ECTS)
Mindest- und Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer_innen:	20-50
Erstes vom Kollegium genehmigtes Studienjahr des Lehrgangs:	2019/20
Wissenschaftliche Leitung des Lehrgangs:	Dr. ⁱⁿ Andrea Grimm
Außerhochschulischer Rechtsträger, mit dem der Lehrgang gemeinsam durchgeführt wird:	Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich
Unterrichtssprache:	Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsteile auch auf Englisch

Kooperationspartner

Kooperationspartner für den Weiterbildungslehrgang „NPO-Management Advanced“ ist das Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich. Der Kooperationspartner und die FernFH konkretisieren alle Details der Kooperation in einer Kooperationsvereinbarung.

Sämtliche Bestimmungen des Fachhochschulstudiengesetzes (FHStG) sowie die relevanten Satzungsteile und das Qualitätsmanagementsystem der FernFH sind für alle Kooperationspartner bindend. Die FernFH trägt die Verantwortung für die Qualität gegenüber der Fachhochschulbehörde und den Studierenden.

2. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang „NPO-Management Advanced“ müssen Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Positiver Abschluss des Lehrgangs zur Weiterbildung 0012 NPO-Management Basic (20 ECTS), sowie
- Allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation

Die allgemeine Universitätsreife ist gemäß § 4 (5) FHStG idgF nachzuweisen.

Als einschlägige berufliche Qualifikation gilt entweder die abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich relevanten (wirtschaftlichen) Lehrberuf oder der Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule oder eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einem fachlich relevanten Bereich. Über die „Einschlägigkeit“ entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsleitung.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation haben die Zusatzprüfungen „MT100 Qualifikationsprüfung Mathematik“ und „BC100 Qualifikationsprüfung Englisch“ abzulegen oder die entsprechenden Kenntnisse nachzuweisen. Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

Die Aufnahme in den Lehrgang kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Nachweis der genannten Zugangsvoraussetzungen noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Zielgruppenspezifische Zugangsvoraussetzung

Analog zu §4 Abs. 4 FHStG ist der Lehrgang auf eine bestimmte Zielgruppe beschränkt. Das Lehrgangskonzept baut auf der Berufserfahrung in einer Rettungs- bzw. in einer sozialen Organisation auf, konkret auf die Berufserfahrung im Roten Kreuz.

Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Der Kooperationspartner entsendet bis zu 50 Studierende in den Lehrgang. Die Lehrgangsleitung überprüft anhand eines standardisierten Bewerbungsbogens, Lebenslauf und ergänzenden Unterlagen (wie z. B. Zeugnisse) die formalen Zugangsvoraussetzungen der entsendeten Studierenden.

Für die Aufnahme ist die Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen und die Entsendung durch den Kooperationspartner entscheidend.

3. Lehrgangscurriculum

Zielsetzung des Lehrgangs

Ziel des Lehrgangs „NPO-Management Advanced“ ist es, die Absolventinnen und Absolventen für Führungspositionen im Österreichischen Roten Kreuz zu qualifizieren. In ihrer Managementpraxis müssen die Führungskräfte des Österreichischen Roten Kreuzes diverse Interessenslagen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Sie sind gefordert, divergente oder gar konträre Ansprüche der beteiligten Leistungsempfänger_innen (Fördergeber_innen, Sponsor_innen, Klient_innen) zu managen. Diese müssen ausbalanciert und unter Berücksichtigung der divergierenden spezifischen Ansprüche aufgelöst werden. Weiters sind die Führungskräfte gefordert, eine Abteilung des Österreichischen Roten Kreuzes in Bezug auf

Finanzierung, Controlling, Marketing, Personal- und Stakeholdermanagement sowie in rechtlichen Fragestellungen erfolgreich zu führen.

Das Österreichische Rote Kreuz hat für die Ausbildung ihrer Führungskräfte eine Kompetenzmatrix entwickelt, die Grundlage für die Entwicklung dieses Lehrgangs darstellt. Folgende essentielle Kompetenzfelder wurden mit ihren internen Kompetenzanforderungen hier festgelegt:

- **Aktivitäts- und umsetzungsorientierte Kompetenzen:**
Ergebnisorientierung, Entscheidungsfähigkeit, Initiative ergreifen.
- **Fachlich methodische Kompetenzen:**
Konzeptionelles Denken, Problemlösungskompetenz, Umgang mit Veränderungen, Verstehen der Organisation.
- **Sozial kommunikative Kompetenzen:**
Kommunikationsfähigkeit, Kund_innenorientierung, Informationsweitergabe, Empathie.
- **Führungskompetenzen:**
Mitarbeiter_innenentwicklung, Mitarbeiter_innenführung, Teambuilding.
- **Persönliche Kompetenzen:**
Zuverlässigkeit, Zielstrebigkeit.

Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen

Absolvent_innen erwerben im Rahmen des Lehrgangs „NPO-Management Advanced“ folgende Kompetenzen.

- **Kompetenzfeld 1 „Betriebswirtschaft“:** Sie können ihre Organisation(-seinheit) nach betriebswirtschaftlichen Aspekten analysieren und auf dieser Basis einer festgelegten Strategie Entscheidungen treffen, Maßnahmen ableiten und deren Effizienz evaluieren.
- **Kompetenzfeld 2 „Recht“:** Sie können für ihre Organisation(-seinheit) rechtssichere Entscheidungen treffen.
- **Kompetenzfeld 3 „Leadership“:** Sie können sich selbst professionell managen und ihre Mitarbeiter_innen sowie Freiwilligen führen.
- **Kompetenzfeld 4 „Vertiefung“:** Hier können Sie nach Bedarf der jeweiligen Organisation(-seinheit) spezifische Kompetenzen aus den Feldern Wirtschaftsinformatik, Aging Service Management, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftspsychologie erworben werden.
- **Kompetenzfeld 5 „Praxistransfer“:** Im Rahmen eines Praxisprojektes in der Organisation(-seinheit) erwerben sie die Kompetenzen, das zuvor erlernte Wissen anzuwenden, eine Analyse durchzuführen, auf Basis von Fakten eine Analyse durchzuführen und schließlich Maßnahmen zu entwickeln, zu evaluieren und in relevante Maßnahmenpakete zu überführen. Im Fokus der Aufgabenstellung eines solchen Projektes soll das Problemlösen stehen. Es werden also die Niveaustufen zwei bis fünf der Bloom'schen Taxonomie durchlaufen. Die Problemstellungen werden hierfür vom Österreichischen Roten Kreuz in Absprache mit der Lehrgangsleitung entsprechend dieses Kompetenzerwerbs vereinbart. Zudem bringen die Absolvent_innen am Ende ihres Lernprozesses ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten in Anwendung, können ein solches Projekt als Bericht verschriftlichen und die Kernergebnisse vor einer Jury präsentieren und querverbindende Fragestellungen herstellen. Damit demonstrieren sie, dass sie die erlernten Kompetenzen der anderen Kompetenzfelder anhand einer gestellten Problemstellung zur Anwendung und in Reflexion bringen.
- **Kompetenzfeld 6 „Akademisches Arbeiten“:** Sie können basierend auf den Regeln der wissenschaftlichen Arbeit einen Projektbericht verfassen.

Die zentralen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen umfassen Geschäftsführung, Organisationsleitung, Fachbereichsleitung oder Abteilungsleitung im Roten Kreuz.

Bezeichnung und Gesamtumfang der Module

Modulbezeichnung	ECTS
NPO-Management Basic	20
Betriebswirtschaftslehre	10
Recht	4
Leadership	3
Erweiterungscurriculum	9
Praxistransfer	14

Der Zugang zu diesem Lehrgang ist auf eine Zielgruppe beschränkt, die u.a. den Lehrgang NPO-Management Basic (20 ECTS) abgeschlossen hat. Im Sinne des §3 Abs. 2 Zi. 2 FHStG umfasst der Lehrgang NPO-Management Advanced darauf aufbauend 40 ECTS Anrechnungspunkte, die im Rahmen des Lehrgangs zu absolvieren sind. Für die Verleihung der in Punkt 1 („Formale Angaben“) angeführten Bezeichnungen für Absolventinnen und Absolventen ist der Nachweis des Abschlusses beider Lehrgänge Voraussetzung.

Das „Erweiterungscurriculum“ setzt sich aus Lehrveranstaltungen von Studien- und Lehrgängen der FernFH im Gesamtausmaß von mindestens 9 ECTS zusammen, welche individuell in Abstimmung mit der Lehrgangsführung festgelegt werden.

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Betriebswirtschaftslehre	ECTS	SWS
Strategisches Management	2	1
Unternehmenssteuerung & Controlling 2	4	2
Personal- & Freiwilligenmanagement	4	2

Recht	ECTS	SWS
Rechtsaspekte für Führungskräfte	4	2

Leadership	ECTS	SWS
Selbst- & Stressmanagement	3	1,5

Praxistransfer	ECTS	SWS
Einführung in die wissenschaftliche Textkompetenz	3	1,5
Begleitseminar zum Projekt & Abschlussarbeit	3	1,5
Praxisprojekt & Abschlussarbeit	6	3
Abschlusskolloquium	2	1

4. Zuordnung der Lehrveranstaltungen

Sämtliche Lehrveranstaltungen werden von der Ferdinand Porsche FernFH GmbH durchgeführt.

5. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Lehrgangsleitung auf Basis eines Antrags der oder des Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Lehrgangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert.

Für Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums ist eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse nicht möglich.

Lehrgangsspezifische Bestimmungen über die Anfertigung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit des Lehrgangs „NPO-Management Advanced“ wird im Rahmen eines Projektes verfasst. Es werden hierfür aus der NPO-Praxis des Roten Kreuzes ein Pool an Aufgabenstellungen definiert. Diese werden von der Lehrgangsleitung gemeinsam mit der Leitung Weiterbildung des Roten Kreuzes definiert. Die Studierenden dürfen ebenfalls Vorschläge für Projektthemen einbringen.

Die schriftliche Abschlussarbeit beschreibt im Rahmen eines Theoriekapitels die theoretische Basis für das gegenständliche Projekt und berücksichtigt hierbei die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens. Weiters sind im angewandten Teil der Abschlussarbeit die Ergebnisse des Projektes für Dritte nachvollziehbar darzustellen. Der dritte Teil dieser Abschlussarbeit umfasst Handlungsempfehlungen, die für eine Organisation(-seinheit) von den Erkenntnissen des Projektes abgeleitet und begründet werden.

Wird die schriftliche Abschlussarbeit mit „nicht genügend“ beurteilt, so wird dem oder der Studierenden von der Lehrgangsleitung eine angemessene Frist eingeräumt, um die dargelegten Mängel dieser Arbeit beheben zu können. Die Mängel werden dem oder der Studierenden in schriftlicher Form dargelegt.

Lehrgangsspezifische Bestimmungen zum Ablauf der den Lehrgang abschließenden kommissionellen Prüfung

Der Lehrgang wird im Rahmen der Lehrveranstaltung „Abschlusskolloquium“ abgeschlossen. Dies ist die kommissionelle Prüfung bestehend aus zwei Teilen: Der erste Prüfungsteil umfasst eine mündliche Präsentation des Praxisprojektes. Im zweiten Prüfungsteil werden dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin von der Prüfungskommission Fragen zum Projekt als auch querverbindende Frage zu den Inhalten des Lehrgangs gestellt.

Die Prüfungskommission setzt sich aus drei Personen zusammen: einer oder einem Vorsitzenden und zwei Prüfer_innen.

Nach der mündlichen Prüfung beschließt die Kommission eine Note nach dem österreichischen Schulnotensystem.